



### Media-Daten und Preisliste

Nr. 16 ab 01.01.2024

**Auflage:** 22.000 Exemplare

**Verteilung:** Erfolgt an ca. 890 Auslegestellen im Bereich zwischen Bremervörde–Selsingen–Sittensen–Fintel–Visselhövede–Sottrum–Fischerhude–Ottersberg–Otterstedt–Oytten–Achim–Verden–Lilienthal–Osterholz Scharmbeck–Hambergen–Gnarrenburg  
Außerdem online auf [www.landundleben.de](http://www.landundleben.de) und in Auszügen auf Facebook.

**Erscheinungsweise:** Monatlich

**Rabatte:** Werden nach persönlicher Absprache für Mehrfachschaltungen gewährt.

**Zeichenanzahl für extern gelieferte Berichte:** 1/2 Seite + 1 Bild = 2600 Zeichen,  
3/4 Seite + 1 Bild = 3900 Zeichen, 1/1 Seite + 2 Bilder = 5000 Zeichen

	Ortspreis €	Grundpreis €
Millimeterpreis einspaltig. ....	2,90	3,35
<b>Feste Formate:</b>		
	<b>Breite x Höhe</b>	
Abbinde Titel (U1) unten .....	210 x 50 mm .....	1.099,00 .....1.260,00
	+ 3 mm Beschnittzugabe allseitig	
U4 ganz .....	210 x 297 mm .....	2.199,00 .....2.520,00
	+ 3 mm Beschnittzugabe allseitig	
U2 ganz .....	210 x 297 mm .....	2.159,00 .....2.465,00
	+ 3 mm Beschnittzugabe allseitig	
U2 halbe Seite .....	190 x 134 mm .....	1.199,00 .....1.369,00
U2 1/4 Seite quer .....	190 x 65 mm .....	649,00 .....738,00
U3 ganz .....	210 x 297 mm .....	1.699,00 .....1.929,00
	+ 3 mm Beschnittzugabe allseitig	
U3 halb .....	190 x 134 mm .....	999,00 .....1.159,00
U3 1/4 Seite quer .....	190 x 65 mm .....	579,00 .....659,00
1 Seite Satzspiegel .....	190 x 272 mm .....	1.859,00 .....2.119,00
1/2 Seite quer .....	190 x 134 mm .....	999,00 .....1.159,00
1/2 Seite hoch .....	93 x 272 mm .....	999,00 .....1.159,00
1/4 Seite quer .....	190 x 65 mm .....	599,00 .....649,00
1/4 Seite hoch .....	93 x 134 mm .....	599,00 .....649,00
1/8 Seite quer .....	93 x 65 mm .....	369,00 .....385,00
1/8 Seite hoch .....	44,5 x 134 mm .....	369,00 .....385,00
1/16 Seite quer .....	93 x 31 mm .....	189,00 .....215,00
1/16 Seite hoch .....	44,5 x 65 mm .....	189,00 .....215,00
Stopper im VAK .....	44,5 x 30 mm .....	199,00
Verlinkung im Online-Magazin von Land & Leben .....	monatlich .....	49,00
Banneranzeige Online-Magazin von Land & Leben .....	monatlich .....	49,00

### Spalten-Maße

- 1-sp: 44,5 mm
- 2-sp: 93 mm
- 3-sp: 141,5 mm
- 4-sp: 190 mm

### Land & Leben Verlagsgesellschaft mbH

Geschäftsführer:  
Olga Kroo, Dimitri Kroo  
Auf dem Quabben 23  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 8148186  
[info@landundleben.de](mailto:info@landundleben.de)  
[www.landundleben.de](http://www.landundleben.de)  
[www.facebook.com/LandundLeben](https://www.facebook.com/LandundLeben)

### Medienberater:

Michael Moje  
Tel.: 04281 8147413  
Erik Lohof  
Tel.: 04281 8147349

### Redaktion:

Hans-Hinnerk Gehring  
Tel.: 04281 8148186

### Grafik:

Sandra Wilckens  
Tel.: 04281 8148253

## Allgemeine Verlagsangaben und digitale Anzeigenübermittlung

**Zahlungsbedingungen:** Alle Rechnungen sind bis zum 20. eines jeden Monats nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar. Auch Vorauszahlungen berechtigen nicht zum Skontoabzug.

**Preise:** Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Geschäftsbedingungen:** Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren in diesem Tarif enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ortspreis:** Anzeigenaufträge lokaler Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet ROW und OHZ werden zu Ortspreisen berechnet.

**Grundpreis:** Bei Auftragserteilung über anerkannte Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen unter Berücksichtigung der AE-Provision von 15 Prozent.

**Erscheinungsweise:** Monatlich, zu Anfang eines jeden Monats.

**Anzeigenschluss:** Zum 15. eines jeden Monats.

**Rücktrittsrecht:** Spätestens 1 Woche vor Upload – Freitag jeweils 13:00 Uhr. Bei Rücktritt werden 25 Prozent des Anzeigenpreises für Satzkosten/Bearbeitungsgebühr berechnet.

**Satzspiegel:** Breite: 210 mm, Höhe: 297 mm. Spaltenzahl: 4 Spalten.  
Spaltenbreite: 1-spaltig: 44,5 mm, 2-spaltig: 93 mm, 3-spaltig: 141,5 mm, 4-spaltig: 190 mm.

**Anzeigenplatzierung:** Platzierungen von Anzeigen erfolgt nach Absprache bestmöglich, auf bestimmte Plätze und Seiten im Magazin können keine bindenden Vereinbarungen getroffen werden.

**Druckverfahren:** Der Druck erfolgt vom Innenteil im Rollenoffset-Verfahren, Umschlag im Bogenoffset-Verfahren. Für den Vierfarb-Offsetdruck verwendet die Druckerei Druckfarben nach der Europäischen Farbskala DIN 12647-3. Spotfarben müssen in CMYK angelegt sein. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

**Digitale Daten:** 300 dpi, PDF-X CMYK. Schriften müssen in Kurven bzw. Pfade konvertiert oder im EPS/PDF inkludiert sein.

**Bilddaten:** Ausgabenauflösung mind. 170 dpi Halbtone, 600 dpi Strich bei 85 lpi Rasterweite, ausschließlich TIFF-, EPS-, JPEG-Format.

**Datenversand:** E-Mail: [anzeigen@landundleben.de](mailto:anzeigen@landundleben.de)

**Datenträger:** USB-Stick

**1/1**

**seitenfüllend (z. B. Umschlag)  
210 x 297 mm  
+ allseitig 3 mm Beschnittzugabe**

**U4 Ortspreis 2.199,00 €**

**1/1**

**im Satzspiegel  
190 x 272 mm**

**Ortspreis: 1.859,00 €**

**1/2** quer  
190 x 134 mm

Ortspreis: 999,00€

**1/4** quer  
190 x 65 mm  
Ortspreis: 599,00 €

**1/8** quer  
93 x 65 mm  
Ortspreis: 369,00 €

**1/16** quer 93 x 31 mm  
Ortspreis: 189,00 €

Stopper VK  
44,5 x 30 mm  
199,00 €

**1/4** hoch  
93 x 134 mm

Ortspreis: 599,00 €

**1/2** hoch  
93 x 272 mm

Ortspreis: 999,00 €

**1/8**  
hoch  
44,5 x 134 mm

Ortspreis:  
369,00 €

**1/16**  
hoch  
44,5 x 65 mm  
Ortspreis:  
189,00 €

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen im Land & Leben-Regionalmagazin

1. Der „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Aufträge werden jeweils im Namen der Land & Leben Verlagsgesellschaft mbH („Verlag“) abgeschlossen. Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

2. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

4. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen im Magazin erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen im Magazin erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Andere Anzeigen werden an einer passenden Stelle abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertre-

tern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt.

Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

9. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch elektronisch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.

Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Im Allgemeinen sind diese kostenfrei, kostenpflichtige Änderungen werden nur nach Angebot und Einverständnis des Kunden vorgenommen.

13. Die Auflage wird vom Verlag regelmäßig angepasst, eine evtl. Auflagenanpassung hat keinerlei Auswirkungen auf den vereinbarten Preis der Anzeige. Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Mediadaten. Bei Abschlüssen sind Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag die Auflage erhöht oder gemindert hat. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

14. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für den Sitz des Verlages zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

16. Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss mitzuteilen. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers. Bei

Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

17. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlervergütung nicht bezahlt. Für Werbemittler gelten die Grundpreise der jeweils aktuellen Preisliste.

18. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheinen darf. Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter QuarkXPress, InDesign, Illustrator usw. gespeichert wurden, können vom Verlag zwar weiterverarbeitet werden, aber der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche, durch den Kunden infiltrierte Computerviren, dem Verlag Schäden entstehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

27404 Zeven, Auf dem Quabben 23, StNr: 52/200/23655

Registergericht Tostedt HRB 202701, UST-ID: DE 274846746

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von landundleben.de

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Nutzer der Seite [www.landundleben.de](http://www.landundleben.de), aller Druckausgaben des Land & Leben-Magazins sowie aller Sondererscheinungen des Verlages.
- 1.2 Die Homepage wird von der Land & Leben Verlagsgesellschaft mbH mit dem Verlagssitz:  
Auf dem Quabben 23 in 27404 Zeven betrieben.
- 1.3 Abweichungen von diesen Nutzungsbedingungen gelten nur dann als vereinbart, wenn sie vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4 Der Verlag ist berechtigt, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Verlag wird die Nutzer rechtzeitig über die Änderung der geltenden Nutzungsbedingungen unterrichten. Die Änderung gilt als vom Nutzer genehmigt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsankündigung der Änderung widerspricht oder einen etwa bestehenden Vertrag kündigt.

### § 2 Inhalte

- 2.1 Die Homepage bietet Berichte, Informationen und u. a. auch aktuelle Nachrichten in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur sowie weitere Daten, Fotos, Texte, Musik, Videos nachfolgend zusammen „Inhalte“ an. Alle diese Inhalte sind für jedermann nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen für private Zwecke frei zugänglich.
- 2.2 Der Anbieter ist frei in der Gestaltung der Inhalte gemäß der vorstehenden Ziffern und jederzeit berechtigt, auf der Homepage Inhalte zu ändern, einzuschränken, zu erweitern oder ganz einzustellen.

### § 3 Gewinnspiele

- 3.1 Grundsätzlich sind alle Nutzer zugangs- und teilnahmeberechtigt.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt bei Gewinnspielen ist jeder Nutzer, der über einen Wohnsitz in Deutschland verfügt. Der Verlag ist berechtigt, bei einzelnen Gewinnspielen den teilnahmeberechtigten Personenkreis weiter einzuschränken (z. B. Altersbeschränkung ab 18 Jahre). Hierauf wird jeweils in gesonderten Teilnahmebedingungen hingewiesen werden. Mitarbeiter des Anbieters und deren Angehörige sind Teilnahme- aber nicht gewinnberechtigt. Jeder Nutzer darf nur einmal teilnehmen und muss dabei eine individuelle E-Mail-Adresse angeben. Nutzern ist es nicht gestattet, gewerblich für Dritte an den Gewinnspielen teilzunehmen bzw. gewerblich die Daten Dritter als Teilnehmer der Gewinnspiele anzugeben bzw. angeben zu lassen, insbesondere durch automatisiert generierte ausgefüllte Gewinnspielformulare. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Teilnehmer zu disqualifizieren und von der Verlosung auszuschließen. Soweit nicht anders angekündigt, werden die Gewinner nach Abschluss des Gewinnspieles ermittelt und per E-Mail benachrichtigt. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Eine Barauszahlung des Gewinns und der Rechtsweg sind ausgeschlossen. Mit der Teilnahme erklärt sich der Nutzer damit einverstanden, dass sein voller Name, sein Wohnort und sein Benutzername in allen Medien der Land & Leben Verlagsgesellschaft veröffentlicht werden können.

### § 4 Urheberrechte/Rechte an Inhalten

- 4.1 Dem Verlag stehen sämtliche Urheber- und sonstige Schutzrechte bzw. die Nutzungsrechte an den Seiten des Verlages, inklusive Layout, Software und bestimmten Inhalten zu.
- 4.2 Soweit Inhalte über das Portal zugänglich gemacht werden, dürfen diese von den Nutzern nur für persönliche und eigene Zwecke verwendet werden. Jede Nutzung von Inhalten für gewerbliche Zwecke ist untersagt. Eine Archivierung darf nur zu privaten und internen Zwecken des Nutzers dienen, also Dritten nicht zugänglich sein, nicht dazu dienen, Vervielfältigungen für Dritte herzustellen und die Archivnutzung darf nicht zu einer zusätzlichen Verwertung der Inhalte führen. Alle weiteren Nutzungen (z. B. Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken einschl. Archivierung, Überlassung an oder Verarbeitung durch Dritte für eigene oder fremde Zwecke oder zur öffentlichen Wiedergabe, Übersetzung, Bearbeitungen usw.) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.
- 4.3 Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Rechteevorbehalte in den Inhalten dürfen weder verändert noch beseitigt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Anerkennung der Urheberschaft sicherzustellen.

### § 5 Personenbezogene Daten

Die Verwendung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und den Datenschutzregelungen des Verlages.

### § 6 Sonstige Regelungen

- 6.1 Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Verlags.  
Erfüllungsort und Gerichtsstand: 27404 Zeven, Auf dem Quabben 23, StNr: 52/200/23655, Registergericht Tostedt HRB 202701, UST-ID: DE 274846746.
- 6.2 Sowohl auf diese Nutzungsbedingungen als auch auf etwaige darüber hinaus bestehende Rechtsverhältnisse zwischen dem Nutzer und dem Anbieter findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN Kaufrechts, Anwendung.
- 6.3 Sollten einzelne Teile dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.
- 6.4 Alle Informationen, Einwilligungen, Mitteilungen oder Anfragen nach diesen Nutzungsbedingungen bzw. den zugrunde liegenden Rechtsverhältnissen, sowie Änderungen oder Ergänzungen hierzu, haben schriftlich zu erfolgen. Die Versendung per E-Mail oder Telefax entspricht der Schriftform; dies gilt auch für das Klicken auf entsprechende Buttons.

### § 7 Streitbeilegung

Der Verlag ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Das Land & Leben-Magazin  
und die Sonderausgaben 2024  
erscheinen am:

- 02. 01. 2024 **01-2024 Januar-Magazin**
- 02. 01. 2024 **Gesundheitsmagazin 01-2024**
- 26. 02. 2024 **Start Your Future 01-2024**
- 29. 01. 2024 **02-2024 Februar-Magazin**
- 26. 02. 2024 **03-2024 März-Magazin**
- 02. 04. 2024 **04-2024 April-Magazin**
- 29. 04. 2024 **05-2024 Mai-Magazin**
- 03. 06. 2024 **06-2024 Juni-Magazin**
- 01. 07. 2024 **07-2024 Juli-Magazin**
- 01. 07. 2024 **Gesundheitsmagazin 02-2024**
- 02. 08. 2024 **Start Your Future 02-2024**
- 29. 07. 2024 **08-2024 August-Magazin**
- 02. 09. 2024 **09-2024 September-Magazin**
- 30. 09. 2024 **10-2024 Oktober-Magazin**
- 28. 10. 2024 **11-2024 November-Magazin**
- 01. 11. 2024 **Kalender 2025**
- 25. 11. 2024 **12-2024 Dezember-Magazin**
- 02. 01. 2025 **01-2025 Januar-Magazin**
- 02. 01. 2025 **Gesundheitsmagazin 01-2025**

### **Land & Leben Verlagsgesellschaft mbH**

Geschäftsführer:

Olga Kroo, Dimitri Kroo  
Auf dem Quabben 23  
27404 Zeven

Tel.: 04281 8148186  
info@landundleben.de  
www.landundleben.de  
www.facebook.com/  
LandundLeben

### **Medienberater:**

Michael Moje  
Tel.: 04281 8147413  
Erik Lohof  
Tel.: 04281 8147349

### **Redaktion:**

Hans-Hinnerk Gehring  
Tel.: 04281 8148186

### **Grafik:**

Sandra Wilckens  
Tel.: 04281 8148253

## Land & Leben-Magazin – Themen 2024

### Ständige Themen

- **Regionalseiten** ▪ **Schlemmertest** ▪ **Großer Veranstaltungskalender** ▪ **Steuer- und Immobilienseiten**
- **Alles rund ums Haus** ▪ **Job- und Ausbildungsseiten** ▪ **Kultur** ▪ **Gesundheits- und Wellnessthemen**

### Januar

- Landwirtschaft Spezial: News aus den Bereichen Technik, Artenschutz und Auswirkungen der Klimaveränderungen
- Gesund ins neue Jahr
- Ausbildung 2024 – jetzt geht's los!
- Unser Gesundheitsmagazin 1-2024 ist da!
- hanseBAU und Bremer Altbautage
- Jetzt an Baum- und Gehölzschnitt denken
- Umzugsratgeber
- Zeit zum Renovieren

### Februar

- Was machen der Glasfaserausbau und das Mobilnetz?
- Fahrschule Spezial
- LogIn Park wächst – neuer Teil kurz vor Fertigstellung
- Update SüdLink – wie geht es mit der Trasse voran?
- Trauer-Spezial
- Makler helfen
- Wochenmärkte auch im Winter gut aufgestellt
- Senioren & Pflegedienste

### März

- Das Gartenjahr 2024 startet jetzt!  
Tipps für die gute Vorbereitung
- Du und dein Haustier
- Ein Jahr kinderfreundliche Kommune Zeven  
– was hat sich getan?
- 27. Blütenfest Gnarrenburg
- Hochzeit Sonderthema
- Floristik Spezial
- Fahrrad für das Frühjahr startklar machen und  
E-Bike-Trends 2024
- Darmkrebtsmonat März – Vorbeugen ist wichtig
- Ostern steht vor der Tür:  
Ostergrüße, Ausflugs-, Geschenk- und Rezepttipps
- Bau Spezial: Ratgeber Küche

### April

- Was tut sich in den Rotenburger  
Gewerbegebieten?
- 24. Olivenöl-Abholtage in Wilstedt
- Bäckereien in der Region
- Autounfall – was tun?
- Die Spargelzeit ist da!
- Die Eisdielen machen wieder auf
- Fachkräftemangel im Handwerk – was tun?
- Dachbodenausbau

### Mai

- Tarmstedter Ausstellung in den Startlöchern
- Wilstedt bei Nacht – 40. Wilstedter Abendlauf
- Aktion Stadtradeln startet in der  
gesamten Region durch
- Urlaub 2024 – wo geht's hin?
- Erdbeersaison startet
- Vatertag und Pfingsten – es geht wieder rund!
- Stadtfeste in der Region
- Garten im Sommer, Grillzeit
- Höchste Zeit für Sicherheit zur Urlaubszeit
- 42. Zevener Gitarrenwoche
- KulturLandKultur – das kulturelle Sommer-Highlight  
im Landkreis ROW
- Tag der Apotheke – Aktionstag am 7. Juni
- Lastminute-Ausbildung 2024 –  
jetzt noch schnell den Traumberuf finden!
- Auto urlaubsfit machen

# LAND & LEBEN

## Juni

- Zevenener Matjesfest – ein Traditionsevent der Extraklasse
- 55. Vier-Abend-Märsche Zeven
  - vier Tage „Miteinander – Füreinander“ unterwegs
- Sonderseiten Tarmstedter Ausstellung (12. bis 15.07.)
  - Vorbericht zum aktuellen Planungsstand
- Sommer 2024: Freizeitspaß für Groß & Klein
  - Ausflugstipps für die großen Ferien
- Ferienprogramme starten (24.06. – 02.08. Niedersachsen)
- Hochzeit Spezial – Die perfekte Sommer-Hochzeit
- Hurricane & Deichbrand 2024 – es geht wieder mächtig ab
- Vörder Seefest Vorbericht
- Fit in den Sommer
- Tag der Apotheke
- Energetische Sanierung schreitet voran

## Juli

- 24. Oldtimershow der HTG Zeven
- Stadtfest OHZ mit fettem Programm
- Hammenacht 2024 Vorbericht (17.08.2024)
- Nachbericht Hurricane 2024
- Bremervörder Kultursommer 2024
- 3. HeimatGenuss in Rotenburg
- Stadtzauber Zeven
- Friseur Spezial
- Bau mir mein Fertighaus
- Altersvorsorge – jetzt an Rente denken
- Mein Zuhause ist barrierefrei

## August

- Erntefeste in der Planungsphase
- Lohnunternehmen in der Erntezeit
- Nachbericht Tarmstedter Ausstellung
- Dorfläden sind wichtig!
- Nachbericht Deichbrand-Festival 2024
- Kids World Festival Zeven geht in die nächste Runde
- Innen- und Badausbau leicht gemacht

## September

- Trauer Spezial – Machen Bestattungsversicherungen Sinn und was leisten und kosten sie?
  - Wie geht eine Seebestattung? Was ist ein anonymes Grab?
  - Wie geht eine Friedwald-Bestattung?
- Kamin- und Ofen-News:
  - Plaketten-Check – Welche Öfen sind noch erlaubt?
  - Womit heizt es sich am besten?

- Tag der Zahngesundheit – gesund beginnt im Mund
- Neue Heizung – nur welche?
- Auto Spezial: Service-Check
- Digitale Zukunft – Entwicklungen in den Bereichen Chips, KI & Co.
- Rund um unsere Tiere
  - News aus dem Haus- und Nutztierbereich

## Oktober

- Weltpartag 2024
- 36. Klosterholztombola
- Winterzeit ist Saunazeit
- Grünkohlsaison 2024 – es wird deftig!
- Ernteumzüge 2024 – Impressionen
- Modern heizen:
  - Kosten sparen mit cleveren Investitionen
- Der Garten im Herbst
- Auto im Herbst: Licht und Co.

## November

- Kalenderzeit – Land & Leben Jahreskalender jetzt sichern
- Weihnachtsmärkte 2024 – eine erste Übersicht der schönsten Weihnachtsmärkte in der Region
- Rechtzeitig an die Weihnachtsfeier denken
- Fleischer in der Region
- Fahrzeuge winterfest machen
- Die Wildsaison startet – Tipps für gute Restaurants und Rezepte für daheim
- Grippezeit: Immunabwehr jetzt stärken
- Kfz-Versicherungswechsel, die richtige Versicherung für Fahrrad, Haus & Tier

## Dezember

- Winterzeit – Einbruchszeit. Tipps für die Sicherung der eigenen vier Wände
- Wunderschöne Weihnachtszeit
- Die perfekte Silvester Party – Gastronomie
- Papierführerscheine sind bald Geschichte
- Rückblick 2024
- Rechtsanwälte: Ihr gutes Recht
- Wellness Days
- Gesundheit: Gut hören und sehen

Themen können sich aus aktuellen Anlässen ändern.